

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 54=74 (1908)

Heft: 12

Artikel: Heeresfragen in Deutschland

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-98625>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 11.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

LIV. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXXIV. Jahrgang.

Nr. 12.

Basel, 21. März.

1908.

Erscheint wöchentlich. — Preis per Semester für die Schweiz Fr. 5. — Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an. Insetate 35 Cts. die einspaltige Petitzeile.

Verantwortlicher Redaktor: Oberst U. Wille, Meilen.

Inhalt: Heeresfragen in Deutschland. — Das englische Heeres- und Marinebudget für 1908/09. — Die neue Bewaffnung der deutschen Kavallerie. — Eidgenossenschaft: Ernennungen. Neuanschaffungen der eidgen. Militärbibliothek im Februar 1908. — Ausland: Deutschland: Feldartillerie-Schiesschule. — Frankreich: Verkürzung der Kavallerie-Dienstzeit. — Italien: Concours hippique.

Heeresfragen in Deutschland.

Die Militäretats-Debatten im deutschen Reichstag werfen derartig helle Schlaglichter auf die in Deutschland schwebenden Heeresfragen, dass ein resümierender Blick auf ihre Hauptmomente von besonderem Interesse erscheint, da er zur kritischen Beurteilung jener Fragen beiträgt, und mehr bietet als die toten Ziffern des Etats.

In erster Linie wurde die Frage der Dauer der Präsenzdienstzeit im Heere Gegenstand lebhafter Debatten. Während die sozialdemokratische Partei für die Einführung der einjährigen Dienstzeit plaidierte, vertrat die stärkste Partei im Reichstag, das Zentrum, die Annahme der zweijährigen Dienstzeit für die Kavallerie und reitende Feldartillerie, und forderte, in Uebereinstimmung mit der Kommission, mit dem nächstjährigen Reichshaushaltsetat die Vorlage einer Denkschrift über diesen Gegenstand. Die erstere Forderung wurde vom bayrischen Generalmajor z. D. Häusler, einem Mitgliede der Zentrumsparthei, vertreten, indem er anführte: „Tatsache sei, dass diese beiden Truppenteile in einem Jahre vollständig für den Krieg ausgebildet würden. Denn wäre das nicht der Fall, dann wäre der Einjährig-Freiwilligendienst bei diesen Waffengattungen durchaus unzulässig, zumal die Ausbildung für die Einjährig-Freiwilligen hier sehr viel schwieriger sei, als für die Gemeinen. Bei der Kavallerie würden ja auch jetzt schon die meisten Mannschaften nach zwei Jahren entlassen, die 15 Mann Dreijährige bei der Schwadron seien ganz bedeutungslos. Der sozialdemokratische Antrag auf Einführung der einjährigen Dienstzeit sei absolut undurchführbar. In Frank-

reich habe man zwar mit der zweijährigen Dienstzeit bei der Kavallerie eine etwas prekäre Lage hervorgerufen, die französischen und deutschen Verhältnisse seien in dieser Hinsicht aber grundverschieden. In Deutschland herrsche ein militärischer Geist, der durch Einführung der zweijährigen Dienstzeit sicherlich noch gesteigert würde. Man habe bei der Kavallerie ein Offizierkorps und ein Unteroffiziermaterial, wie kein zweiter Staat auf der Welt. Ein derartiges Kapital sollte man nutzbringend verwenden, um dem opferwilligen deutschen Volke die Militärlasten nach Möglichkeit zu erleichtern. Es würden sich auch Vorteile für die Mobilmachung dadurch ergeben. Die fortschreitende Technik habe der Waffenausbildung gerade bei der Kavallerie sehr genützt. Lasse man allen überflüssigen Ballast beiseite, so würde man mit der zweijährigen Dienstzeit sehr gut auskommen können. Man solle die Kavallerie auch nicht nach der persönlichen Beliebtheit bemessen, sondern nach ihrer Brauchbarkeit im Kriege. Man müsse sich endlich von der unheilvollen Vorstellung freimachen, als sei es in einem grossen Kriege noch möglich, durch Massenattacken der Kavallerie etwas zu erreichen. Für die Kavallerie müsse die Aufklärung vor und während und die Verfolgung nach der Schlacht in den Vordergrund gestellt werden. Das Besichtigungswesen könne vereinfacht werden, eine zweckmässige Uniformierung und Ausrüstung könne den Aufklärungsdienst erleichtern, die Bewaffnung könne ebenfalls vereinfacht werden, denn nach eigener Erfahrung seien Säbel, Lanze und Karabiner für den einzelnen ein bisschen zu viel. Und schliesslich solle man den Rekruten auf seinen Mutterwitz hin ansehen; den eigne er sich nicht durch

eine drei-, noch durch eine fünfjährige Dienstzeit an. Die Herabsetzung der Dienstzeit entspreche schliesslich auch menschlichen und volkswirtschaftlichen Rücksichten. Es sei für den einzelnen keine Kleinigkeit, in den Jahren seines besten Schaffens drei Jahre dem Staat zu opfern.“

Der bayrische Militärbevollmächtigte, Generalmajor Freiherr von Gebtsattel entgegnete hierauf: „Die Denkschrift über die Einführung der zweijährigen Dienstzeit für alle Truppenteile sei bereits in der Budgetkommission zugesagt worden. Er brauche daher darauf nicht einzugehen. Der Vorredner blicke auf eine lange ehrenvolle Dienstzeit zurück, und sei deshalb zu befürchten, dass seine Aeusserungen als die eines Sachverständigen ausgenutzt werden könnten. Es könnte auch behauptet werden, dass seine Ansicht die der bayrischen Armee sei. Demgegenüber sei ausdrücklich festzustellen, dass man auch die Anforderungen an die Leistungen der Kavallerie herabsetzen müsse, wenn man von der dreijährigen zur zweijährigen Dienstzeit übergehe. Die Leistungen der Kavallerie würden damit zweifellos sinken. Es seien nur wenige Punkte, in denen er mit dem Vorredner einer Meinung sei. Auf strategische Fragen lasse er sich nicht ein. Der Vorredner meine, ein Beweis dafür, dass die dreijährige Dienstzeit unnötig sei, sei der Umstand, dass man ja die Soldaten schon nach einjähriger Ausbildung ins Feld mitnehme. Darauf sei zu entgegnen, dass man sie schon nach einem halben Jahre ins Gefecht nehmen müsse. Es wäre zwar besser, man könnte den ganzen Jahrgang zu Hause lassen, aber immerhin sei ein frisch ausgebildeter Mann vielleicht noch besser als ein Reservist. Es sei bemängelt worden, dass junge Offiziere und Trompeter zum Remontereiten verwendet würden. Die Dienstzeit der alten Offiziere sei aber so ausgefüllt, dass man sie nicht noch damit beschweren dürfe. Das Ausbildungspersonal sei jetzt bis zur letzten Faser angestrengt. Von einem Ueberfluss an Dreijährig-Freiwilligen sei in Bayern nicht die Rede, auch Dispositionsbeurlaubungen fänden nur ausnahmsweise statt. Die Ausbildung bei der Kavallerie sei bedeutend erschwert worden. Die Uebungen im Schiessen und im Gefecht würden in einer Weise betrieben, wie man sie vor fünf Jahren noch nicht kannte. Würde man die Kavallerie abschaffen, so würde man keine Meldungen mehr haben. Die Luftschiffer könnten die Kavallerie nicht ersetzen, denn bei Nebel versagten sie vollkommen. Es wäre ein Verbrechen, wenn man auf Grund der neuen Erfolge der Luftschifffahrt die Kavallerie anders ausgestalten würde. Die Attacke in geschlossenen zwei Gliedern brauche man zur Auf-

klärung, denn man könne erst aufklären, wenn man die feindliche Kavallerie weggefeht habe. Der dritte Jahrgang sei mit Arbeit reichlich versehen. Er unterstütze die Unteroffiziere im Remontezureiten und gebe das Material für die Führer wichtiger Patrouillen ab. Man könne für Kavallerie und reitende Artillerie die dreijährige Dienstzeit nicht entbehren.“

Hinsichtlich dieser Ausführungen erscheint ein Hinweis auf die aktive Dienstdauer der Kavallerie und der reitenden Artillerie in mehreren andern europäischen Armeen von Interesse. In Frankreich beträgt die Präsenzzeit der Kavallerie und Feldartillerie 2 Jahre, in Schweden von 1908 ab 281 Tage, in Norwegen die der Kavallerie 126 Tage, die der Feldartillerie 116 Tage. In der Schweiz 3 Monate, wozu für die Kavallerie 10 Jahre hindurch je eine 10tägige Uebung, für die Feldartillerie alle 2 Jahre eine dreiwöchige Uebung hinzukommt. In Dänemark die der Kavallerie 19 Monate, die der Feldartillerie 12 Monate. In Griechenland die der Kavallerie und Feldartillerie 2 Jahre. In den Niederlanden 18 Monate.

Ein zweites Hauptmoment der Debatten betraf die von der Regierung vorgeschlagene Gehaltserhöhung für die Subalternoffiziere und Hauptleute, sowie die Verbesserung der dienstlichen Bezüge der Unteroffiziere und Militärbeamten, der sich ein Antrag des Zentrums auf eine Erhöhung der Bezüge auch der Gemeinen anschloss. Von konservativer Seite wurde jedoch darauf hingewiesen, dass eine Erhöhung der Mannschaftslöhnung um 10 Pfennig pro Kopf und Tag schon 20 Millionen Mark im Jahr für den Staat ausmachen würde. Die Forderung der Gehaltserhöhung für Subalternoffiziere und Hauptleute wurde in der militärischen Presse durch den Hinweis unterstützt, dass die Folgen der zur Zeit in Deutschland herrschenden Teurungsverhältnisse in den letzten Jahren in dem Mangel an Offiziersersatz, besonders in der Hauptwaffe, der Infanterie, in besorgniserregender Weise hervorgetreten seien, weil es einem grossen Teil der alten Offizier- und Beamtenfamilien allmählich unmöglich geworden sei, ihre Söhne Offizier werden zu lassen. Der Offiziersberuf drohe unter den jetzigen Gehaltsverhältnissen ein Monopol der Wohlhabenden zu werden, was dem idealen Standpunkt dieses Berufs nicht zuträglich sein würde. Gerade aus denjenigen Kreisen, welche die Beamtenpflichttreue auch unter Entbehrungen und Opfern für den höchsten Ehrenschild hielten, habe der Zudrang zur Offizierslaufbahn bedenklich nachgelassen, weil ihre Kosten (Unterhalt in den bei-

dem ersten Dienstjahre, Equipierung und Zulage während der ersten 17 bis 18 Jahre als Offizier) nicht mehr aufzubringen seien.

Allein von den im Etat für 1908 geforderten 7727 preussischen Leutnantstellen fehlen zurzeit über 700, also volle zehn Prozent der Sollstärke. Im Durchschnitt fehlen den Infanterieregimentern am Etat vier Leutnants, in den Regimentern der kleinen Grenzgarisonen aber viel mehr. Wenn die Hauptwaffe im Frieden schon derartige Lücken aufweise, meint man, wie viel Leutnants blieben dann noch nach den ersten Schlachten übrig! Im Kriege werde aber die Leistungsfähigkeit einer Truppe geradezu in Frage gestellt, wenn es ihr an Führern fehle; und im Frieden seien befriedigende Leistungen von der Truppe nur zu erwarten, wenn das Lehrpersonal in ausreichender Zahl vorhanden sei. Daher liege es im dringenden Interesse des Heeres, dem Mangel an Nachersatz für das Offizierkorps Abhilfe zu schaffen. Hierzu ist zu bemerken, dass schon die jetzigen Gehälter der deutschen Subalternoffiziere und Hauptleute über ein Drittel höher als die der Offiziere des französischen und italienischen Heeres sind, sowie dass ein neuster kaiserlicher Erlass das Offizierkorps zur Sparsamkeit ermahnt, der im Reichstag mit Genugtuung begrüsst wurde.

Ein Novum bildete ferner die Forderung der freisinnigen Partei einer grösseren Fürsorge für die körperliche Ausbildung der Jugend. Die Militärverwaltung solle Übungsplätze usw. den Schulen zur Verfügung stellen für Bewegungsspiele im Freien. Mit Plätzen für Wettkämpfe, bei denen die grosse Masse lediglich zuschauendes Publikum sei, sei der Sache nicht gedient. Im Bereich des 3. Armeekorps sei die Diensttauglichkeit des Ersatzes auf 38% gesunken. Für körperliche Übungen aller Klassen die Mittel zur Verfügung zu stellen, erfordere die Wehrhaftigkeit des Volkes. Vom Vertreter des erkrankten Kriegsministers wurde hierauf erklärt, dass das Kriegsministerium durchaus denselben Standpunkt für die Ausbildung der Jugend vertrete. Es komme für die Armee darauf an, eine gesunde, körperlich kräftige Jugend zu haben, und müsse daher durch Turnen, Sport und Spiel dafür gesorgt werden. Durch eine stramme Organisation der Jugend, die schliesslich nur auf Spielerei hinauslaufe, verspreche man sich jedoch eine viel weniger günstige Vorbereitung für das Militär. Im Reichstag wurde ferner die Erteilung landwirtschaftlichen Unterrichts an freiwillige Teilnehmer angeregt. Derselbe hat bereits in einigen Armeekorps, darunter namentlich im 1. bayrischen, begonnen und ist bekanntlich auch im italienischen Heer eingeführt.

Von grosser prinzipieller Bedeutung war die Debatte über die Stellung des Militärkabinetts. Von ihm wurde aus Anlass des Falls Gädke von freisinniger Seite behauptet: die Kabinettsorder über die Ehrengerichte stehe auf einem sehr zweifelhaften Boden, wie überhaupt das Militärkabinett eine unverantwortliche Behörde sei, und nicht das grosse Vertrauen geniessen, das es schon mit Rücksicht darauf geniessen müsse, dass den Ehrengerichten, deren Tätigkeit dem Militärkabinett unterliege, auch alle Offiziere des Beurlaubtenstandes unterworfen seien, und dass somit die bezüglichen Ordres aus dem Militärkabinett tief in das bürgerliche Leben eingriffen. Das Militärkabinett sei überhaupt eine Institution, die aus früherer Zeit zurückgeblieben sei, und den Anforderungen eines Verfassungsstaates nicht mehr entspreche. Der Vertreter des Kriegsministers trat dieser Darstellung lebhaft entgegen, gab einen geschichtlichen Ueberblick über die Verhältnisse, welche zur vollständigen Trennung des Militärkabinetts von dem parlamentarisch verantwortlichen Kriegsministerium führten, und bemerkte: Es sei klar, dass die Besetzung der Stellen im Heere, also die Ernennung, Beförderung und Verabschiedung der Offiziere, das Ehrengerichtswesen usw. zur Kommandogewalt des Kaisers gehörten, und dass das Kriegsministerium, das dem Parlamente Rechenschaft schuldig sei, nur insoweit für die Anordnungen des Militärkabinetts in Betracht kommt, als die Beobachtung der Ansätze des Etats, mit andern Worten: die Geldbewilligung in Frage steht. An dieser eximierten Stellung des Militärkabinetts wird kein Freund der Armee das Geringste geändert zu sehen wünschen. Das Militärkabinett irgendwie der parlamentarischen Kontrolle unterwerfen zu wollen, würde ebenso widersinnig sein wie die Forderung, dass der Reichstag bei der Ausübung der militärischen Kommandogewalt durch den Kaiser ein Wort hineinzureden haben solle. Das Militärkabinett sei die Kanzlei des Kaisers in Kommandoangelegenheiten, und der Chef dieses Kabinetts sei lediglich dem Monarchen verantwortlich, habe allein dessen Befehle auszuführen, und der Armee zu übermitteln. Das Kabinett sei somit das Organ des Kaisers auf dem Gebiet, das ihm allein und unbeschränkt zustehe: der Kommandogewalt. Der den Kriegsminister vertretende General warnte davor, in bezug auf das Militärkabinett irgendwelche Pläne einer „verfassungsmässigen“ Umgestaltung zu hegen. Das liefe tatsächlich auf die Zerstörung der Zuverlässigkeit, Tüchtigkeit und Schlagfertigkeit der Armee, also darauf hinaus, der Sozialdemokratie bei ihrer Unterminierung des Heeres hilfreiche Hand zu bieten.

Im Reichstag wurde ferner eine Ausdehnung und Verbesserung der Nachweisungen der Kriminalstatistik für Heer und Marine, sowie die Minderung des Ausschlusses der Öffentlichkeit des Militärstrafverfahrens (erstre in einer Resolution) gefordert, und die Reform des Beschwerderechts verlangt. Unter Hinweis auf die Etatisierung der 13. Hauptleute mit einer Aufwendung von 1½ Millionen wurde der „Aggregierten-Fonds“, aus dem bisher jahrelang Offiziere ohne Kontrolle des Reichstags besoldet wurden, lebhaft angegriffen, und in der Kommission ausgesprochen, dass dieser Fonds künftig nur noch für vorübergehende dienstliche Bedürfnisse verwendet werden dürfe. Betreffs der Forderung der Wiedervermehrung der seit dem Kriege von 1870/71 sehr verminderten kleinen Garnisonen wurde von seiten des Kriegsministeriums erklärt, dass der Kriegsminister sich bereit erklärt habe, bei sich bietender Gelegenheit diesem durchaus berechtigten Wunsche Rechnung zu tragen. Ebenso fand die Forderung der Erhöhung der Mannschaftslöhnung und der freien Fahrt der Mannschaft bei Urlaubsreisen Zustimmung, jedoch unter dem Hinweis, dass diese Fragen Finanzfragen seien, sowie demjenigen, dass die geforderte einheitliche Regelung des Ernteurlaubs und der Reservisten- und Landwehrübungen zur Erntezeit eine äusserst schwierige sei.

Das englische Heeres- und Marinebudget für 1908/09.

Von Oberleutnant Otto Brunner.

I. Liberale Heeres- und Flottenpolitik.

Am 24. Februar wurde dem Parlament gleichzeitig das Heeres- und Flottenbudget für das Jahr 1908/09 vorgelegt, begleitet von Memoranden der für die betreffenden Ressorts verantwortlichen Minister.

Bekanntlich ist England unter der Herrschaft des gegenwärtig am Ruder befindlichen, liberalen Ministeriums Campbell-Bannerman in eine Aera der Ersparnisse, hauptsächlich auf dem Gebiete der für die nationale Verteidigung und diejenige des ganzen Imperiums bestimmten Ausgaben eingetreten. Jede Ersparnispolitik ist schliesslich auf den ersten Blick sehr bestechend, besonders für die grossen Wählermassen. Sie war in diesem Fall eines der hervorragendsten Mittel, um das von neuem erstrittene Regiment der liberalen Partei von Anfang an zu befestigen, um so mehr, wenn man dazu noch betonte, das frühere konservative Regime hätte das Geld nur so zum Fenster hinausgeschmissen und mit seinen enormen Ausgaben für das Heer und besonders die Flotte

das Land schliesslich an den Rand des Ruins gebracht.

Man betrat also den Weg der Ersparnisse und beschchnitt in den 3 Jahren der liberalen Aera diese Ausgaben um mehr denn 10 Millionen Pfund. Und eines Tages kam Sir Henry Campbell-Bannerman auf den gewiss ganz gut und aufrichtig gemeinten, aber doch sehr phantastischen Einfall, der Haager Friedenskonferenz einen Abrüstungsvorschlag zu proponieren. Das Ende dieser Haupt- und Staatsaktion ist bekannt; sie gebär einen frommen Wunsch nach möglicher Beschränkung der Ausgaben für Kriegszwecke, und schliesslich rüsteten alle Mächte, insbesondere Deutschland, das man bei diesem Abrüstungsvorschlag im Auge gehabt hatte, mit verdoppeltem Eifer. Die englische Regierung sah sich, schmerzlich enttäuscht, in die peinliche Lage versetzt, das sog. Friedensschlachtschiff, das man nicht gebaut hätte, falls der Vorschlag angenommen worden wäre, nun doch zu bauen. Man musste aber im weitem sehr gespannt sein, ob die liberale Regierung aus dieser offensichtlichen diplomatischen Schlappe den richtigen Schluss gezogen habe, oder ob sie den Pfad der mehr und mehr sich dem Ideal des Völkerfriedens nähernden Heeres- und Marinepolitik auch weiterhin betreten würde. Die diesjährigen Budgets wurden daher mit ganz besondrer Spannung erwartet.

Die Regierung bewahrte wie immer tiefstes Stillschweigen, allein schon Wochen vor dem Erscheinen der Voranschläge wurde davon gemunkelt, dass man weitere Ersparnisse, besonders in den Ausgaben für die Flotte, beabsichtige. Und in der Tat, unterstützt durch einige Mitglieder der Regierung, war eine grosse Gruppe der liberalen Partei eifrig tätig, eine weitere Reduktion der Marineausgaben zu veranlassen. Die Regierung hatte dem Lande bei ihrem Amtsantritt vor allem ein gross angelegtes Alterspensionsgesetz versprochen, das den englischen Finanzen eine Belastung von mindestens einer halben Milliarde Franken bringen wird. Um dessen Durchführung zu sichern, sollte nach der Ansicht dieser Radikalliberalen in erster Linie an der nationalen Versicherungsprämie gegen den Krieg, d. h. den Ausgaben für die Landesverteidigung gespart werden. Mit der Durch- oder Nicht-Durchführung dieses Gesetzes aber steht oder fällt das liberale Regiment. Allein, was vorauszusehen war, trat ein. Die unionistische Partei erhob den Warnruf: „Die Flotte, das Imperium in Gefahr“, und selbst ein Grossteil der Liberalen, die sogenannten imperialistischen Liberalen, erklärte, sich einer weitem Reduktion widersetzen zu wollen. Die liberale Herrschaft stand auf dem Spiele, allein die Regierung (d. h. der Ministerpräsident und die radikalliberalen